

Bebauungsplan Nr. 260

- Lindnerstraße / Max-Eyth-Straße -

Textliche Festsetzungen

1. Es sind Vorkehrungen zu treffen, daß der max. Innengeräuschpegel in Aufenthaltsräumen von Wohnungen bei geschlossenen Fenstern folgende Werte nicht übersteigt:

am Tage 35 dB(A)

in der Nacht 30 dB(A)

z. B. durch Gestaltung des Grundrisses, Kastenfenster, Verbundfenster gemäß den Schallschutzklassen der VDI-Richtlinien 2719 (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).

2. Die öffentlichen Flächen sind in den besonders gekennzeichneten Bereichen mit Baumpflanzungen (alleeartig) zu versehen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB).

3. Die ausgewiesenen Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sind von den jeweiligen Eigentümern bzw. Nutznießern mit Baum- und Strauchgruppen industriefester Hölzer zu bepflanzen und zu unterhalten

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB).

4. Gemäß Baunutzungsverordnung § 1 (6) und (9)

Im Bereich der Gewerbegebiete sind Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 33 i der Gewerbeordnung, in der zur Zeit geltenden Fassung, unzulässig.